

Sehr geehrte Studierende,

in dem Bewusstsein, dass die gegenwärtige weltweite Situation auch für Sie als Studierende in erheblichem Maße mit Problemen, gesundheitlichen Bedenken und nicht zuletzt der Ungewissheit um Ihren Studienfortschritt verbunden ist, möchten wir Sie im Namen unserer Fakultät nachfolgend über die grundsätzlichen Verfahrensweisen während der nunmehr anstehenden Prüfungsphase des SoSe 2020 informieren.<sup>1</sup>

Weitere Informationen inkl. Prüfungsplan finden Sie auf den Seiten des Prüfungsamts:  
<https://www.inf.ovgu.de/pamt.html>

## 1) Präsenzprüfungen

### Teilnahmeausschluss

- Es ist Ihnen nicht erlaubt, an einer Präsenzprüfung teilzunehmen, sofern Sie
  - typische Krankheitssymptome einer SARS-CoV-2-Infektion haben (bspw. Fieber, Husten, Schnupfen)
  - in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem SARS-Cov-2-Infizierten hatten
  - in den letzten 14 Tagen aus einem Risikogebiet (gemäß Reisewarnung des Auswärtigen Amtes) innerhalb oder außerhalb Deutschlands angereist sind.
- Das Zutreffen oder Nichtzutreffen dieser Bedingungen ist schriftlich zu bestätigen (siehe Anlage zum Klausurbogen im Anhang). Bei einzelnen Prüfungen kann die unterschriebene Bestätigung auch schon beim Einlass verlangt werden; darauf wird der Prüfer vorab hinweisen.
- Sollten es Ihnen coronabedingt unmöglich sein, physisch an einer Präsenzprüfung teilzunehmen, haben Sie die Möglichkeit, ohne Angabe von Gründen durch einfaches Fernbleiben von der Prüfung Ihren Rücktritt zu erklären. Dies wird nicht als Fehlversuch gewertet und es sind auch keinerlei Nachweise einzureichen. Dies gilt auch für Prüfungen, zu denen Sie von Amts wegen angemeldet wurden.

### Grundsätzliche Bedingungen

- **Mund-Nasen-Schutz:**  
Zum Schutz vor Infektionen über Tröpfchen und Aerosolen sind sie verpflichtet, **während Einlass zur Prüfung und Auslass von der Prüfung und während etwaiger Fragen und Toilettengänge** eine textile Barriere im Sinne einer Mund-Nasen-Bedeckung (nichtmedizinische Alltagsmaske) zu tragen.
  - Dies gilt nicht für Personen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen einer Behinderung, einer Schwangerschaft oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist; dies ist in geeigneter Weise glaubhaft zu machen. Der die Prüfung ausrichtende Lehrstuhl ist eine Woche im voraus zu informieren (außer wenn die Gründe kurzfristig eingetreten sind).
  - Gemäß § 1 Abs. 2 der 7. SARS-CoV-2-EindV des LSA gilt als Mund-Nasen-Abdeckung jeder Schutz, der aufgrund seiner Beschaffenheit geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen und Aussprache zu verringern, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie (ausreichend sind daher auch aus Baumwolle oder anderem geeigneten Material selbstgeschneiderte Masken, Schals, Tücher, Buffs und Ähnliches).
- Sie sind verpflichtet für die gesamte Prüfungsdauer (mit Einlass, während der Prüfung, zum Auslass) einen **Mindestabstand** zu Ihren Mitmenschen von **2m** einzuhalten.
- Zur Identitätskontrolle vor Ort ist ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass) in Verbindung mit Ihrem Studierendenausweis vorzuhalten.

### Eckpfeiler des Prüfungsablaufs:

#### **Einlass**

- ca. 30-60 Minuten vor jeder Prüfung beginnt der Einlass unter Wahrung der

1 Wir bitten Studierende, die aus dem Ausland nach Deutschland einreisen, die gesonderten Einreisehinweise und insbesondere Quarantänebestimmungen des Bundesministeriums für Gesundheit zu beachten.

- Mindestabstände. Die genaue Einlasszeit wird von den Prüfenden geeignet mitgeteilt.
- Sie werden vor Eintritt in den Prüfungsraum zur ausgiebigen Händedesinfektion aufgefordert werden (Desinfektionsmittel wird gestellt)
- Das Tragen Ihrer Mund-Nasen-Bedeckung wird kontrolliert werden
- Sollten Sie zu spät zur Prüfung erscheinen, werden Sie grds. nicht mehr zur Prüfung zugelassen.
- Bitte achten Sie auf die Beschilderungen und Abstandskennzeichnungen vor Ort.

### **Während der Prüfung**

- Nehmen Sie schnellstmöglich Ihren Platz ein. Für bestimmte Prüfungen wird Ihnen der Platz über die Matrikelnummer zugewiesen.
- Es wird sichergestellt, dass Ihr Platz in jede Richtung mindestens zwei Meter von dem eines anderen Kommilitonen entfernt ist.
- Ihre Jacke und Tasche verbleiben die gesamte Zeit am eigenen Platz.
- Es befinden sich nur die zulässigen Hilfsmittel am Platz. Insbesondere Handys, Smartwatches oder Ähnliches sind vollständig auszuschalten und zu verstauen.
- Es ist Ihnen erst nach expliziter Aufforderung durch die Aufsichtskräfte gestattet, ihren zugewiesenen Platz (bspw. für Toilettengänge) zu verlassen.
- Falls Sie ein Anliegen haben, machen Sie per Handzeichen auf sich aufmerksam.

### **Auslass**

- Die schriftlichen Arbeiten werden einzeln und nacheinander bei dem Prüfer auf den Tisch gelegt. Der Mindestabstand zum Prüfer ist einzuhalten und das Tragen einer Mund-Nase-Abdeckung ist erforderlich.
- Bleiben Sie am Platz, bis Sie zum Verlassen des Raums aufgefordert werden.
- Die Prüfungsräume werden einzeln und umgehend verlassen. Es soll keine Gruppenbildung vor dem Prüfungsraum stattfinden!
- Entfernen Sie sich zügig vom Prüfungsraum unter Wahrung der Mindestabstände.

## **2) Online-Prüfungen**

- Mündliche Prüfungen können in Ausnahmefällen als mündliche Online-Modulprüfungen erbracht werden, wenn **mündliche Präsenzprüfungen** aufgrund der Corona-Eindämmungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung nicht zulässig sind, der Prüfungsausschuss dies anordnet oder auf Antrag der oder des Studierenden, wenn sie oder er aus nicht zu vertretenden Gründen an einer Präsenzprüfung längerfristig nicht teilnehmen kann. Nicht zu vertretende Gründe sind hierbei insbesondere Reisebeschränkungen und Quarantänemaßnahmen. Der Antrag ist an den Prüfer zu stellen.
- Zur Identitätskontrolle ist ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass) in Verbindung mit Ihrem Studierendenausweis vorzuhalten.
- Sie müssen den Zugang zu einer leistungsstarken, dauerhaften und stabilen Internetverbindung sicherstellen.
- Für mündliche Prüfungen benötigen Sie ferner eine Webcam sowie ein leistungsstarkes Mikrofon an Ihrem Computer.
- „Schriftliche Ausarbeitungen“ werden (ggf.) im Rahmen des jeweiligen E-Learning-Kurses durchgeführt, setzen aber wie bei anderen Prüfungsarten/-formen die fristgerechte Prüfungsanmeldung vorab voraus.
- Im Falle glaubhaft gemachter unverschuldeter Verbindungsabbrüche bzw. technischer Probleme während einer Online-Prüfung wird im Regelfall eine Wiederholung des Prüfungsversuchs zum nächsten Prüfungstermin (im nächsten Semester) möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann der/die Prüfer/in bei kurzfristigen Störungen auch unmittelbar die Prüfung fortsetzen bzw. neu ansetzen.
- Detailfragen zur Vorbereitung (ggf. Terminabstimmung bei mdl. Prüfungen), zum Ablauf und zur Durchführung der Online-Prüfung sind vorab mit dem/der jeweiligen Modulverantwortlichen persönlich zu klären. Es ist zu diesen Belangen nicht das Prüfungsamt zu kontaktieren.

Die FIN wünscht Ihnen viel Erfolg bei den Prüfungen!

## Anlage zum Klausurbogen

Angaben gemäß § 2 Abs. 4 der 7. SARS-CoV-2-EindV vom 30. Juni 2020

Vor- und Familienname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Sitzplatznummer (falls vorhanden): \_\_\_\_\_

Ich habe erkennbare Symptome einer COVID-19 Erkrankung oder jegliche Erkältungssymptome. Ausgenommen sind Symptome, die auf ärztlich bescheinigten chronischen Erkrankungen beruhen (Heuschnupfen und andere Allergien etc.).	Ja [ ] Nein [ ]
Ich hatte Kontakt zu einer Person, die in den letzten 14 Tagen aus dem Ausland zurückgekehrt ist und nach der Rückkehr den Quarantänebeschränkungen unterliegt.	Ja [ ] Nein [ ]
Ich hatte innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu infizierten Personen.	Ja [ ] Nein [ ]

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der o. g. Angaben. Mir ist bekannt, dass ich nicht an der Prüfung teilnehmen darf, wenn ich eine der obigen Fragen mit "Ja" beantwortet habe. Untenstehende Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Magdeburg, den

Unterschrift

### Datenschutzhinweise

Diese Selbstauskunft und die dort eingetragenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich in der Fakultät für Informatik der OVGU und ausschließlich in Papierform (keine elektronische Speicherung) aufbewahrt.

Eine weitere Datenverarbeitung findet nur statt, wenn innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Erklärung festgestellt werden sollte, dass die StudentIn oder eine ihrer/seiner Kontaktpersonen in den Universitätsgebäuden positiv auf COVID-19 getestet werden sollte. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten genutzt, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können. Die Daten würden in diesem Fall auch an die örtlichen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden. Die Datenerhebung, Datenaufbewahrung und evtl. Datenverwendung dienen also ausschließlich dem Gesundheitsschutz der Studierenden und möglicher Kontaktpersonen.

Die Daten werden spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Erklärung in der Fakultät für Informatik der OVGU vernichtet.